

► Werkvertrag

Gibt es noch eine Abschlagszahlung nach Schlussrechnungsreife?

| Auch wenn die Schlussrechnungsreife eingetreten ist, kann der Auftragnehmer weiterhin eine Abschlagszahlung im einstweiligen Verfügungsverfahren nach § 650d BGB verlangen. Das jedenfalls meint das KG (2.3.21, 21 U 1098/20, Abruf-Nr. 221864). |

Im konkreten Fall hat der Bauunternehmer eine Abschlagszahlung nach § 650d BGB auf Nachtragsforderungen im Wege der einstweiligen Verfügung verlangt. Während des Verfügungsverfahrens hat der Auftraggeber die Leistungen abgenommen und gleichzeitig den Vertrag gekündigt. Damit war die Schlussrechnungsreife eingetreten.

Nach Auffassung des KG entzieht dies dem einstweiligen Verfügungsverfahren jedoch nicht die Grundlage. Der Bauunternehmer muss den Prozess also nicht in der Hauptsache für erledigt erklären und aus der Schlussrechnung vorgehen, sondern kann auf dem Antrag auf Abschlagszahlung bestehen.

MERKE | Bei der Berechnung von vereinbarten oder gemäß § 632a BGB geschuldeten Abschlagszahlungen kann der Unternehmer nach § 650c Abs. 3 BGB 80 Prozent einer in einem Angebot nach § 650b Abs. 1 S. 2 genannten Mehrvergütung ansetzen, wenn sich die Parteien nicht über die Höhe geeinigt haben oder keine anderslautende gerichtliche Entscheidung ergeht.

► Reiserecht

Rückerstattung des Reisepreises bei Buchung über ein Reisebüro

| Auch wenn ein Reisebüro ein Flugticket bezahlt hat, muss eine Rückerstattung an den Fluggast fristgerecht – binnen sieben Tagen – erfolgen. |

Der Fluggast hatte über ein Reisebüro einen Flug gebucht. Der Flug fiel aus, woraufhin der Fluggast die Kosten für das Flugticket von der Fluggesellschaft ersetzt verlangte. Diese hatte die Kosten bis zuletzt nicht erstattet.

Das AG Bremen (27.1.21, 9 C 216/20, Abruf-Nr. 221865) hat es als unerheblich erachtet, dass der Fluggast die Buchung durch das Reisebüro hat vornehmen lassen. Dies sei erkennbar nur als Vertreter des Passagiers aufgetreten. Aus diesem Grund sei auch der Fluggast in der Buchungsbestätigung als Passagier benannt.

MERKE | Das AG hat die Fluggesellschaft für verpflichtet erachtet, gemäß den AGB binnen sieben Tagen den Ticketpreis zumindest an das Reisebüro zu erstatten. Im Übrigen habe sie auch die Kontoverbindung des Passagiers erfragen können.



IHR PLUS IM NETZ
fmp.iww.de
Abruf-Nr. 221864

Einstweiliges
Verfügungsverfahren
trotz Schlussrech-
nungsreife



IHR PLUS IM NETZ
fmp.iww.de
Abruf-Nr. 221865

Sieben-Tage-Frist